

Satzung des Vereins "DER MENSCH SCHREIBT AUS n.e.V."

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "DER MENSCH SCHREIBT AUS n.e.V."
2. Der Verein hat seinen Sitz in Dietmannsried.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere durch die Unterstützung, Verbreitung und Publikation experimenteller Literatur junger Autorinnen und Autoren, welche sich in Form, Inhalt und Intention explizit von durch Künstliche Intelligenz generierten oder beeinflussten Textformen abgrenzen.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch: a) die Konzeption, Realisation und Distribution literarischer Publikationen; b) die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Lesungen, Symposien und Diskursforen; c) die ideelle und strukturelle Förderung von Nachwuchsautorinnen und -autoren; d) die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen literarischer Produktion, insbesondere im Kontext automatisierter Textgenerierung.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und Zwecke des Vereins anerkennt und unterstützt.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.
3. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch Tod (bei natürlichen Personen) oder Verlust der Rechtsfähigkeit (bei juristischen Personen);
- durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand;
- durch Ausschluss bei vereinschädigendem Verhalten auf Beschluss des Vorstands.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Personen:
 - Jarmila Vostrikov (1. Vorsitzende),
 - Lucien-Mars Cattaneo (2. Vorsitzender),
 - Sirkit Allouette (Schatzmeisterin).
2. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinschaftlich gerichtlich und außergerichtlich.
3. Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
4. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie kann physisch oder virtuell durchgeführt werden.
2. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung.
3. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - die Wahl und Abberufung des Vorstands,
 - die Entgegennahme des Jahresberichts,
 - die Entlastung des Vorstands,
 - Satzungsänderungen,
 - die Auflösung des Vereins.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 8 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an eine vom Vorstand zu bestimmende Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung von Literatur und Kunst.

Dietmannsried, den 05.04.2025

